

Krafftahrt-Bundesamt

Krafftahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

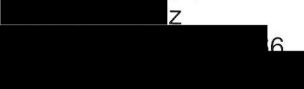


Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
07.11.2018 per Mail über fragdenstaat.de

Bei Antwort bitte angeben:

211-065.06

Ansprechpartner(in):




E-Mail:

selbstauskunftszentralregister@kba.de

Datum: 21.11.2018

Schreiben an die Halter von Euro 4 und 5 Diesel-Kfz in bestimmten belasteten Regionen Deutschlands

Sehr geehrt 

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die gewünschte Information finden Sie als Anlage zu diesem Schreiben. Bei der angegebenen Anschrift handelt es sich um eine Musterangabe.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig)

Anlagen: 1

Dienstszitz:
Fördestraße 16
24944 Flensburg

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

@kba.de

Internet:

www.kba.de

Konto:

Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg
IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC: MARKDEF1200

Kraftfahrt-Bundesamt

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg



Meier GmbH + Co. KG
Fördestr. 6
12345 MUSTERDORF

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich
bitte ausschließlich an diese Hotlines:

BMW Hotline: <https://www.bmw.de/umweltpraemieplus-kontakt>
oder per Tel.: +49 891250-16047
oder per Fax an: +49 891250-16057
oder per E-Mail an: umweltpraemieplus@bmw.de
Website: <https://www.bmw.de/umweltpraemieplus>

Daimler Hotline: 00800-12 777 777
Website: <https://www.mercedes-benz.de/umtauschpraemie>

VW Hotline: +49 5361 83 89 99 60
Website: www.volkswagenag.com/dieselprogramm

November 2018

Amtliches Kennzeichen: PP - XX 3

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN): PPLPF6EN5A8051676

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausweislich des Zentralen Fahrzeugregisters beim Kraftfahrt-Bundesamt sind Sie am 2. Oktober 2018 als Halter eines Dieselfahrzeugs eingetragen, das der Abgasnorm Euro 5 oder Euro 4 entspricht und in einer Region zugelassen ist, in der ein Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert von mehr als 50 Mikrogramm/Kubikmeter Luft überschritten wird.

Daher soll dieses Schreiben Sie über das am 24. Oktober 2018 beschlossene Konzept der Bundesregierung für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten informieren. Dieses Konzept soll zur Verbesserung der Luft in unseren Städten beitragen, die individuelle Mobilität weiter gewährleisten und Fahrverbote in unseren Städten sowie unangemessene Belastungen für Besitzer eines Diesel-Pkw vermeiden. Maßgeblicher Bestandteil des Konzepts ist die Flottenerneuerung, um Fahrzeuge mit moderner Abgasreinigung in den Verkehr zu bringen. Dazu bieten die deutschen Fahrzeughersteller in den 15 besonders belasteten Regionen mit einem Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert von mehr als 50 Mikrogramm/Kubikmeter Luft Umtauschaktionen an.

Im Rahmen der Umtauschaktionen können betroffene Bürger Umtauschprämien, Leasingangebote oder Rabatte der Fahrzeughersteller in Anspruch nehmen, um im Rahmen einer Flottenerneuerung einen wirksamen und maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung der Fahrzeugemissionen und zu einer Verbesserung der Luftqualität in unseren Städten zu leisten. Die Umtauschaktionen der Hersteller können sofort in Anspruch genommen werden.

Über die Angebote der Fahrzeughersteller zur laufenden Umtauschaktion können Sie sich über die Hotline der Hersteller oder deren Internetseite unter o. g. Links informieren.

Es bleibt Ihnen natürlich unbenommen, sich auch bei anderen Herstellern über laufende Umtauschaktionen zu informieren.

Durch Ihr Mitwirken bei der Flottenerneuerung kann die Luft in unseren Städten weiter verbessert werden, ohne dass Sie eine Einschränkung für Ihr Mobilitätsverhalten befürchten müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Kraftfahrt-Bundesamt

- Datenschutzerklärung siehe Rückseite -

Datenschutzerklärung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden. Ziel des Datenschutzes ist die Wahrung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Um dieses Ziel zu erreichen, muss jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), den bereichsspezifischen Datenschutzregelungen und dem Bundesdatenschutzgesetz erfolgen. Dies bedeutet, dass personenbezogene Daten nur für bestimmte, eindeutige und legitime Zwecke verarbeitet werden dürfen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen als Halter bzgl. der Angebote mehrerer Fahrzeughersteller für emissionsverbessernde Maßnahmen nach Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 2, Abs. 3 b) DS-GVO i. V. m. § 32 Abs. 2 Nr. 1 StVG, § 3 BDSG. Die Informationen erhalten Sie zum Einen in Ihrem Interesse als möglicher Betroffener eines in Ihrer Region in Rede stehenden Fahrverbots für Dieselfahrzeuge, um Ihnen diesbezüglich Entscheidungsspielräume zu eröffnen und damit ein Sie ggf. betreffendes Fahrverbot zu vermeiden. Zum Anderen erfolgt diese Information im öffentlichen Interesse, weil es sich hierbei um Emissionsverbesserungen handelt, die angesichts von Grenzwertüberschreitungen in deutschen Ballungsräumen der Gewährleistung der Gesundheit der Bevölkerung liegt. Außerdem dient diese Information an Sie der Gewährleistung der effektiven Durchsetzbarkeit europäischer Ziele: In Deutschland sind nachhaltige Überschreitungen des durch EU-Recht vorgeschriebenen Grenzwertes (Jahresmittelwert) für die Stickstoffdioxidkonzentration (NO₂) in der Außenluft mit einer Erheblichkeit zu verzeichnen, die die Europäische Kommission dazu veranlasst haben, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten. Daher ist es unerlässlich, grundsätzlich alle geeigneten Maßnahmen zur Luftqualitätsverbesserung zu ergreifen. Um dem Grundsatz der Datenminimierung entsprechend Art. 5 Absatz 1 Buchstabe c) DS-GVO gerecht zu werden, erfolgt keine Übermittlung von Halterdaten seitens des KBA an den Fahrzeughersteller, sondern Sie erhalten diese Information direkt vom KBA. Ihre Anschrift wurde ausschließlich zur Adressierung dieses Schreibens zwischengespeichert. Bei Privatpersonen als Halter werden Vorname, Nachname sowie Anschrift, bei Firmenfahrzeugen Name und Anschrift der Firma, sofern Fahrzeuge auf Firmen zugelassen sind, aus dem Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) entnommen und für dieses Schreiben genutzt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling nach Art. 22 DS-GVO findet bei der Datenverarbeitung durch das KBA nicht statt.

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Postanschrift:
Kraftfahrt-Bundesamt
Datenschutz
Dr. Friederike Vogel
24932 Flensburg
Telefon: 0461-316-2327
Telefax: 0461-316-272327
E-Mail: datenschutz@kba.de

Kontaktdaten des KBA als Verantwortlichem im Sinne des Datenschutzrechts:

Postanschrift:
Kraftfahrt-Bundesamt
Referat 22
Ulrich Borchers
24932 Flensburg
Telefon: 0461-316-2329
Telefax: 0461-316-27-2329
E-Mail: nutzung-zfzr@kba.de

Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Als betroffene Person haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich erforderlichenfalls an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Husarenstraße 30, 53117 Bonn, www.bfdi.bund.de, Mail: poststelle@bfdi.bund.de zu wenden.

Darüber hinaus können Sie Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wahrnehmen.

Weitergehende Informationen zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz im KBA finden Sie zudem auf www.kba.de.